



MEDIENINFORMATION

Regierungsrat Nidwalden will verfassungskonformes Wahlsystem

Der Regierungsrat nimmt den Entscheid des Bundesgerichts aufgrund der Beschwerde der Grünen Nidwalden betreffend die Zulässigkeit der kantonalen Proporzgesetzgebung zur Kenntnis. Der Regierungsrat leitet das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Wahlsystems für die Wahlen 2014 ein.

Der Regierungsrat nimmt die vom Bundesgericht gemachte Feststellung zur Kenntnis, dass das gegenwärtige Wahlsystem für die Bestellung des Landrats vor der Bundesverfassung nicht Stand hält. Der Kanton Nidwalden hat sein Wahlsystem bis zu den nächsten Wahlen im Jahr 2014 den Anforderungen der Bundesverfassung anzupassen.

Umfassende Analyse zur Anpassung des Wahlsystems

Nach Eingang der schriftlichen Urteilsbegründung analysiert der Regierungsrat umfassend die Möglichkeiten einer bundesrechtskonformen sowie auf den Kanton Nidwalden zugeschnittenen Ausgestaltung der Landratswahlen. Die Ergebnisse der Analyse bilden die Grundlage zur Ausarbeitung einer Vorlage zur Anpassung des Gesetzes über die Verhältniswahl des Landrates (Proporzgesetz). In einer Vernehmlassung wird hierauf das neue Wahlsystem zur Diskussion gestellt. Unter Berücksichtigung der Antworten aus der Vernehmlassung wird der Regierungsrat dem Landrat Antrag zur Revision des Proporzgesetzes stellen.

Ziel: Verfassungskonformes Gesetz zur Wahl des Landrates im Sommer 2013

Das neue Wahlsystem muss frühzeitig vor den Wahlen 2014 rechtskräftig verabschiedet werden. Der Regierungsrat terminiert sein Vorgehen so, dass bei einem allfälligen fakultativen Referendum die Volksabstimmung im Frühjahr 2012 stattfinden kann. Ziel des Regierungsrates ist in jedem Fall die verfassungskonforme Regelung der Landratswahlen bis im Sommer 2013.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Alois Bissig, Justiz- und Sicherheitsdirektor, Telefon 041 618 45 83, 13.30 –
17.00 Uhr

Stans, 14. Juli 2010